



Marktgemeinde
Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Tina Truppe



(04255) 22 60 - 23



tina.truppe@ktn.gde.at



www.arnoldstein.gv.at

Zahl: 153/9-6603/2025 TT

Arnoldstein, am **04.06.2025**

**Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner
Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.**

Mit Eingabe vom 05.04.2025, eingelangt am 30.04.2025, haben Herr Mag. Robert Perhinig, wohnhaft in Grillparzerstraße 30/9, 8010 Graz und Frau Petra Perhinig, wohnhaft in Pöckau 243, 9601 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses sowie Errichtung von zwei überdachten Stellplätzen samt integriertem Technik- und Abstellraum und Errichtung einer Stützmauer und einer Einfriedung, auf dem Grundstück 930, KG. 75402 Arnoldstein, im Ort Gailitz (Buchenweg), gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

Beglaubigt:



(Tina Truppe)

Für den Bürgermeister:

Der Referent:

GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 04.06.2025

Abgenommen am: